

Beschwerde nach Elterngespräch

Beitrag von „Kris24“ vom 12. Mai 2021 17:27

Zitat von Zauberwald

Es wundert mich, dass die Stellungnahme schriftlich sein soll. Wenn ich so meine Schulleitungen revue passieren lasse, hätte doch ein Gespräch ausgereicht. Schriftlich hört sich auf alle Fälle verbindlicher an.

Ich habe das auch einmal erlebt. Eine Mutter hatte sich per Mail bei der SL über mich beschwert, weil ich nach mehrmaligem unentschuldigten Fehlen ihrer Tochter nachmittags (inkl. Klassenarbeit, vormittags war sie anwesend) telefonisch nachgefragt habe (ich hätte ihrer Tochter unterstellt, sie würde schwänzen).

Meine SL leitete die Mail der Mutter sofort an mich weiter und bat in der Mail mich um Aufklärung. Es war für mich klar, dass ich ebenfalls sofort per Mail (also schriftlich) antwortete. Die SL dankte mir, mailte der Mutter entsprechend und ich habe mich gefreut, dass sie vollständig hinter mir stand. Ich sehe eine solche Aufforderung daher positiv, ich kann erklären wie es dazu kam, wie meine Sicht der Dinge ist.

(Letztendlich war es ein Rosenkrieg der geschiedenen Eltern, der Vater hätte wohl entschuldigen müssen, die Mutter hatte Schuldgefühle. Gerade Rosenkriege führen bei uns immer wieder zu Aggression. Am Ende des Schuljahres (nach Zeugnis) hat sich die Mutter bei mir dafür entschuldigt.)